

Ortsteil Lackendorf
Zweckverband Eschachwasserversorgung

**Bekanntgabe der Zugabe von Aufbereitungsstoffen (Paragraph 16
Trinkwasserverordnung)**

**Bekanntgabe der Wasserhärte (Paragraph 8 Wasch- und
Reinigungsmittelgesetz)**

Der Zweckverband Eschachwasserversorgung beliefert seine Mitgliedsgemeinden mit gesundem und bekömmlichem Trinkwasser, welches entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung laufend von der Peri Medizinische Analytik Sindelfingen GmbH, kontrolliert wird.

Wir liefern Mischwasser aus unseren eigenen Wasservorkommen (40 Prozent) in Stetten (Irionbrunnen, Etterquelle, Bäckerquelle, Mühlhaldenquellen) sowie aus Epfendorf (Wurstbrunnen) vermischt mit Wasser des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig (60 Prozent).

Diesem Wasser wird im Zuge der Aufbereitung der Zugabestoff entsprechend Trinkwasserverordnung Anlage 3 Chlorgas zur Desinfektion zugegeben. Der Grenzwert von 0,3 mg/l bei Chlorgaszugabe nach der jeweiligen Wasseraufbereitung wird jederzeit eingehalten bzw. in der Regel unterschritten.

Die Trinkwasserprobe wurde am 13.10.2025 im Wasserwerk von einem akkreditierten Probennehmer entnommen. Aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse wird festgestellt, dass die untersuchte Trinkwasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung nach der gültigen Fassung entspricht.

Wasserhärte

Mit einer ermittelten Gesamthärte von 11,8 Deutsche Härtegrade (2,10 mmol/L) ist das Wasser nach dem „Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz)“ in der gültigen Fassung in den **Härtebereich mittel** (Härtebereich von 1,5 mmol/L bis 2,5 mmol/L) einzustufen.

Calcitlösekapazität

Trinkwasser sollte nicht korrosiv wirken. Daher darf die berechnete Calcitlösekapazität am Ausgang des Wasserwerks 5 mg/L CaCO_3 beziehungsweise bei Mischwässern 10 mg/L CaCO_3 nicht überschreiten.

Die berechnete Calcitlösekapazität liegt mit 2,4 mg/L CaCO_3 und charakterisiert das Trinkwasser als leicht calcitlösend. Der Sauerstoffgehalt des vorliegenden Trinkwassers liegt mit 5,6 mg/L über dem, aus korrosionschemischer Hinsicht, geforderten Mindestgehalt von 3,2 mg/L. Sauerstoff und die freie Kohlensäure tragen maßgeblich zu einem angenehmen Geschmack eines Wassers bei.

Metalle

Alle untersuchten Metalle, wie z.B. Eisen und Mangan wurden entweder weit unter den geltenden Grenzwerten bestimmt oder entsprechend den jeweiligen Bestimmungsgrenzen nicht nachgewiesen.

Hygienisch-chemische Parameter

Die dafür relevanten Parameter Ammonium, Nitrit und Phosphat sowie alle mikrobiologischen Parameter sind nicht nachweisbar.

Die Nitratkonzentration liegt mit 11 mg/L weit unter dem Grenzwert von 50 mg/L. Zudem wird die Summe aus Nitrat (Konzentration geteilt durch 50) und Nitrit (Konzentration geteilt durch 3) von maximal 1 mg/L ebenfalls weit unterschritten.

Eignung metallischer Werkstoffe

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Trinkwasserbeschaffenheit die gemäß Paragraph 45 der Trinkwasserverordnung (Information der Verbraucher und Anschlussnehmer) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen (nach zurückgezogener DIN 50930-6 (2013-10) und deren Überführung in „Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ des Umweltbundesamt) die Vorgaben in folgender Tabelle (in Auszügen, zum Teil auf gängige Einheiten umgerechnet und ohne Angaben der Messtemperatur):

Werkstoff/Parameter	pH-Wert (potentia hydrogenii)	Säurekapazität KS 4,3 (Millimol pro Liter)	Calcium (Milligramm pro Liter)	Sauerstoff (Milligramm pro Liter)	TOC- total organic carbon (Milligramm pro Liter)
vorliegende Trinkwasserprobe	7,44*	3,08*	66*	5,6*	0,82*
unlegierte und niedriglegierte Eisenwerkstoffe	> (größer als) 7,0	> (größer als) 2	> (größer als) 40	> (größer als) 3,2	
nichtrostender Stahl	keine weiteren Vorgaben				
Kupfer	7,0-7,4 / > (größer als) 7,4				<= (kleiner gleich) 1,5
innenverzinntes Kupfer	keine weiteren Vorgaben				

Erläuterung Die Kennzeichnung mit *) bedeutet, dass die Vorgaben eingehalten sind.

Nach obiger Tabelle sind alle aufgelisteten metallischen Werkstoffe für die Verwendung von Hausinstallationen geeignet.

Weitere Korrosionsprozesse, die zu Schäden in der Hausinstallation führen könnten, bleiben hierbei unberücksichtigt. Die vorliegende Tabelle gilt, wenn keine Einzelfallprüfung vor Ort stattgefunden hat. Des Weiteren bleiben Vorgaben

hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Durchführung unberücksichtigt. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind generell einzuhalten.

Der Prüfbericht zur umfassenden Untersuchung nach Trinkwasserverordnung kann auf unserer Homepage www.dunningen.de abgerufen werden. Ebenso stehen die Daten in Papierform zur Verfügung und können auf dem Rathaus abgeholt werden.

Villingendorf, den 10.04.2026

Zweckverband Eschachwasserversorgung
Verbandsvorsitzender Marcus Türk
78667 Villingendorf, Telefon: 0741/9298-0
Wasserwerk Stetten, Telefon: 07403/401